

2024/230 9.01.12 Beteiligungen
Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven
(ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer zweiten Tranche von
2'085'017 Franken

Beschluss Stadtrat

1. Als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG (ohne Ausgabe neuer Aktien) wird gestützt auf Art. 3, Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) eine zweite Tranche von 2'085'017 Franken, Valuta Freitag, 27. September 2024, bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2024 wie folgt zu belasten:

Konto INV00881-6823.5540.00, Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG

Fr. 2'085'017.00 Überweisung an Fernwärme Wetzikon AG:
 Zürcher Kantonalbank, Konto CH65 0070 0114 9011 7247 0,
 ltd. auf Fernwärme Wetzikon AG, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
 - Fernwärme Wetzikon AG, Gesamtprojektleitung
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zugestimmt.

Darin ist in Art. 3 Abs. 1 und 2 festgehalten:

¹Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG die Gesellschaft mittels Bareinlage, das Aktienkapital bei Gründung beträgt 500'000 Franken. Die Stadt zeichnet 60 % des Aktienkapitals im Betrag von 300'000 Franken.

²Das angestrebte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 50 Mio. Franken. Die Stadt wird zu diesem Zweck 30 Mio. Franken in Form von Aktienkapital und Zuschüssen in die Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgabe neuer Aktien) einzahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen¹.

¹Abstimmung vom 18. Juni 2023

Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2024 bewilligte der Stadtrat als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG eine erste Tranche von 1,8 Mio. Franken, von welcher der Fernwärme Wetzikon AG Valuta 22. Juli 2024 914'983 Franken überwiesen wurden. Die in der ersten Tranche enthaltene Verrechnung der offenen Vergütungen aus dem Jahr 2023 wird erst in der 3. Finanzierungstranche Ende 2024 in Abzug gebracht, da seitens der AG noch steuerliche Fragen zu klären sind.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 27. August 2024, dass die Einzahlung einer zweiten Tranche der Kapitaleinlagereserve von 2'085'017 Franken bis am 27. September 2024 ansteht. Diese ist höher angesetzt, da inzwischen aufgrund der Planungs- und Baufortschritte die Ausgaben ansteigen.

Finanzierungstranchen Anteil Wetzikon	Betrag (Fr.)	Summe (Fr.)
SRB vom 10. Juli 2024: 1. Tranche	914'983	914'983
SRB vom 18. September 2024: 2. Tranche	2'085'017	3'000'000

Eine 3. Finanzierungstranche ist auf Ende 2024 vorgesehen. Der Verwaltungsrat wird den Beschluss zu deren Höhe an seiner Sitzung vom 1. November 2024 fällen.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen zweiten Zuschuss in der Höhe von 2'085'017 Franken in die Kapitaleinlagereserven.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin